

## Niederschrift

über die 19. Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt, Bau am 08.11.2023  
(11. Wahlperiode)

## Tagesordnung

	Seite
<b>Öffentliche Sitzung</b> .....	5
<b>1 Einwohnerfragestunde</b> .....	5
<b>2 Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW Sperrung / Einbahnstraßenregelung in der Budericher Allee Vorlage: FB5/1792/2023</b> .....	5
<b>3 Bürgerantrag nach § 24 GO NRW - Kaarster Straße Vorlage: FB5/1789/2023</b> .....	6
<b>4 Bürgerantrag nach § 24 GO NRW bzgl. Vorstudie zu Umgestaltungsmaßnahmen am Latumer See Vorlage: DezIII/1692/2023</b> .....	7
<b>4.1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Verhinderung der Übernutzung des Latumer Sees Vorlage: DezIII/0480/2023</b> .....	10
<b>4.2 Antrag Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Erhalt des Silikattrockenrasens am Latumer See Vorlage: DezIII/0481/2023</b> .....	11
<b>5 XV. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Meerbusch vom 01.12.2008 Vorlage: FB5/1783/2023</b> .....	11
<b>6 XLV. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren Vorlage: FB5/1788/2023</b> .....	12
<b>7 XI. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung vom 21.12.2012 Vorlage: SB11/1784/2023</b> .....	13
<b>8 Abfallentsorgungsgebühren 2024 Vorlage: DezIII/1785/2023</b> .....	13
<b>9 Abfallentsorgungskonzept 2025 - 2032 Vorlage: DezIII/1786/2023</b> .....	14
<b>10 Kommunale Hitzeaktionsplanung der Stadt Meerbusch Vorlage: DezIII/1776/2023</b> .....	15
<b>11 Starkregenereignismanagement der Stadt Meerbusch Vorlage: DezIII/1777/2023</b> .....	15
<b>12 Einführung Kommunales Energiemanagementsystem Vorlage: DezIII/1725/2023</b> .....	16

13	<b>Anträge</b> .....	16
14	<b>Anfragen</b> .....	16
14.1	<b>Anfrage Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Trinkwassergewinnung</b> .....	17
15	<b>Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle</b> .....	17
16	<b>Termin der nächsten Sitzung 29.11.2023</b> .....	17
17	<b>Verschiedenes</b> .....	17

Sitzungsort: Bürgerhaus, Wittenberger Straße 21, 40668 Meerbusch-Lank, Raum S1/S2

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:40 Uhr

Anwesend:

**Vorsitzende**

Frau Barbara Neukirchen Ratsmitglied

**von der CDU-Fraktion**

Herr Christian Bößen	Sachkundiger Bürger	Vertretung für Herrn Claus Fischer
Frau Marlis Docktor	Ratsmitglied	Vertretung für Herrn Andreas Hoppe
Herr Heinz Berend Jansen	Ratsmitglied	
Herr Max Pricken	Ratsmitglied	
Herr Hans Werner Schoenauer	Ratsmitglied	Vertretung für Herrn Franz-Josef Jürgens
Herr Daniel Thywissen	Ratsmitglied	
Herr Dr. Harald von Canstein	Ratsmitglied	

**von der SPD-Fraktion**

Herr Dirk Banse	Ratsmitglied
Herr Heinz Jürgen Kaden	Ratsmitglied

**von der FDP-Fraktion**

Herr Michael Bertholdt	Ratsmitglied
Herr Thomas Gabernig	Ratsmitglied

**von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Frau Astrid Hansen	Sachkundige Bürgerin	Vertretung für Herrn Egbert Meiritz
Frau Sarah Winter	Ratsmitglied	

**von der Fraktion GRÜN-alternativ**

Herr Joachim Quaß	Ratsmitglied
-------------------	--------------

**von der Fraktion UWG/Freie Wähler**

Frau Nüsret Seval	Sachkundige Bürgerin
-------------------	----------------------

**von der Fraktion Die Fraktion**

Herr Andreas Wagner	Ratsmitglied
---------------------	--------------

**von der Verwaltung**

Herr Peter Annacker	Dezernent
Herr Michael Betsch	Bereichsleiter Servicebereich 11
Frau Dana Frey	Dezernat III
Herr Harald Härtel	Bereichsleiter Service Immobilien
Herr Daniel Hartenstein	Fachbereich 5

**Schriftführerin**

Frau Anke Hartl	Fachbereich 5
-----------------	---------------

es fehlen:

**von der CDU-Fraktion**

Herr Claus Fischer

Ratsmitglied

Herr Andreas Hoppe

Ratsmitglied

Herr Franz-Josef Jürgens

Ratsmitglied

**von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Egbert Meiritz

Sachkundiger Bürger

**Beratende Mitglieder**

Herr Hans-Wilhelm Thomes

Seniorenbeirat

Ausschussvorsitzende Ratsfrau Neukirchen stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde.

Sie weist auf die nachträglich eingegangenen Anträge der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Latumer See hin und schlägt vor diese unter TOP 4 zu behandeln.

Sie weist auf eine nachträglich fristgerecht eingegangene Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Trinkwassergewinnung hin und schlägt vor, diese unter TOP 14.1 zu behandeln.

Die Ausschussmitglieder stimmen ebenfalls ihrem Vorschlag zu, TOP 12 nach den Bürgeranregungen und den Anträgen 4.1 und 4.2 zu behandeln.

## **Öffentliche Sitzung**

### **1 Einwohnerfragestunde**

Eine Einwohnerin meldet sich zu Wort und fragt, was passieren müsse, damit das Projekt „Kunstpfad Latumer See“ zurückgenommen bzw. stark eingeschränkt werde. Sie sei der Meinung, dass damit nur die Interessen einer kleinen Minderheit verfolgt werden. Die Mehrheit der Anwohner seien gegen dieses Projekt.

Ausschussvorsitzende Neukirchen verweist auf den Tagesordnungspunkt 4.

Herr Meyer-Berhorn fragt, ob bei den Maßnahmen zum Hitzeschutzkonzept davon abgesehen werden könne, Sonnenmilchspender aufzustellen. Er sei der Meinung, dass es problematisch sei, da die Passanten vermutlich nichts über den Inhalt derartiger Spender wüssten – so beispielsweise Lichtschutzfaktor, Inhaltsstoffe, Alter des Inhalts.

Ausschussvorsitzende Neukirchen erklärt, dass die Maßnahmen zum Hitzeaktionsplan zu einem späteren Zeitpunkt diskutiert und beschlossen werden.

### **2 Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW Sperrung / Einbahnstraßenregelung in der Budericher Allee Vorlage: FB5/1792/2023**

#### **Antrag der FDP-Fraktion:**

Der Ausschuss Klima, Umwelt, Bau beschließt die Vertagung über den Beschluss zum Bürgerantrag „Sperrung / Einbahnstraßenregelung in der Budericher Allee.“

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

Der Petent Herr Meyer-Berhorn erklärt, dass seiner Meinung nach die Einrichtung einer Einbahnstraße das Problem der Nichteinhaltung von Tempo 30 und auch das Durchfahrtsverbot nicht lösen werde. Er befürchte, dass das Durchfahrtsverbot nach wie vor missachtet werde und eine Einbahnstraße sogar eine Erhöhung des Tempos bewirken könne, wenn es keinen Gegenverkehr mehr gebe. Demzufolge sei die Sperrung der Budericher Allee die einzig wirksame Maßnahme. In der Beschlussvorla-

ge werde auf seinen Vorschlag des grünen Verbindungsstücks zwischen dem Dr.-Franz-Schütz Platz und dem Hallenbadpark kaum noch eingegangen. Deshalb sei es ihm wichtig, zu betonen, dass durch diese Maßnahme zusätzlich zur Verkehrsregelung der Dr.-Franz-Schütz Platz eine Aufwertung erfahren würde und durch die Entseigelung ein Beitrag zum Klimaschutz erfolge.

Ratsherr Gabernig berichtet, dass im Schulausschuss vorgestellt wurde, sei, dass für die Mauritius- und die Brüder Grimm Schule Interimslösungen in Form von Containern nötig seien. Er stellt einen Vertagungsantrag und bittet die Verwaltung zu prüfen, ob es möglich sei, einen solchen Container für eine Teilspernung der Budericher Allee zu nutzen.

*Nach der Sitzung gibt Herr Härtel folgendes zu Protokoll:*

*Die Errichtung einer Containeranlage im Bereich der Straßenverkehrsfläche Budericher Allee ist nicht möglich. Die zur Verfügung stehende Straßenbreite reicht nicht aus. Darüber hinaus ist die Überbauung der in der Straße liegenden Ver- und Entsorgungsleitungen mit einem Bauwerk nicht zulässig.*

Ratsherr Quaß bekundet Sympathie für den Lösungsvorschlag des Petenten, ein „grünes Band“ einzurichten und bittet die Verwaltung um die Prüfung von Fördermöglichkeiten, da es sich um eine Maßnahme zum Klimaschutz handele.

### **3 Bürgerantrag nach § 24 GO NRW - Kaarster Straße Vorlage: FB5/1789/2023**

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Klima, Umwelt, Bau beschließt, zur Durchsetzung der Geschwindigkeitsbegrenzung Kaarster Straße die temporäre Installation von Dialogdisplays.

#### **Abstimmungsergebnis:**

	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
CDU	7		
SPD	2		
FDP	2		
Bündnis 90/DIE GRÜNEN	2		1
GRÜN-alternativ	1		
UWG/Freie Wähler	1		
DIE FRAKTION	1		
<b>Gesamt:</b>	<b>16</b>	<b>0</b>	<b>1</b>

Der Petent erläutert, dass seines Erachtens die temporäre Aufstellung von Dialogdisplays nicht ausreiche, die Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Kaarster Straße durchzusetzen. Die TOPO-Box Messungen haben gezeigt, dass Tempo 30 deutlich überschritten werde, so dass mehr Dialogdisplays und Geschwindigkeitsmessungen durch die Polizei sinnvoll seien.

Herr Hartenstein erklärt, dass die Dialogdisplays länger als nur ein paar Wochen hängen bleiben sollen. Die Erfahrung zeige jedoch, dass sich Ihre Wirkung im Laufe der Zeit abnutze. Deshalb werden

die Displays an anderen Straßen aufgehängt und nach einer gewissen Zeit auf die Kaarster Straße zurückkehren.

Ratsherr Schoenauer bittet die Verwaltung, darauf hinzuwirken, dass auf der Kaarster Straße Geschwindigkeitskontrollen stattfinden. Ratsfrau Winter und Ratsherr Quaß erachten zusätzliche bauliche Maßnahmen für sinnvoll. Die weitere Diskussion ergibt, dass zunächst die Dialogdisplays hängen bleiben und nach dem Beschluss des Mobilitätskonzeptes und der Beobachtung, ob sich die Geschwindigkeit in diesem Bereich durch Verkehrskontrollen verringert, erneut über mögliche Maßnahmen diskutiert werde.

Ausschussvorsitzende Neukirchen lässt zunächst über den weitreichenderen Bürgerantrag und anschließend über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

### **Beschluss über den Bürgerantrag:**

Der Ausschuss für Klima, Umwelt, Bau beschließt, gem. dem Bürgerantrag nach § 24 GO, auf der Kaarster Straße folgende Maßnahmen zur Durchsetzung von Tempo 30 umzusetzen:

- Punktuelle, regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen durch mobile Radarmessung
- Installation von Geschwindigkeitsanzeigetafeln entlang der Kaarster Straße in beide Richtungen

### **Abstimmungsergebnis:**

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		7	
SPD		2	
FDP		2	
Bündnis 90/DIE GRÜNEN		2	1
GRÜN-alternativ		1	
UWG/Freie Wähler		1	
DIE FRAKTION		1	
<b>Gesamt:</b>	<b>0</b>	<b>16</b>	<b>1</b>

Damit ist der Bürgerantrag abgelehnt.

#### **4 Bürgerantrag nach § 24 GO NRW bzgl. Vorstudie zu Umgestaltungsmaßnahmen am Latumer See Vorlage: DezIII/1692/2023**

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Klima, Umwelt, Bau stimmt dem Bürgerantrag in weiten Teilen zu und beauftragt die Verwaltung, bei zukünftigen Planungen die Ergebnisse der vorliegenden faunistischen und floristischen Kartierungen und Bestandsaufnahmen entsprechend der im Sachverhalt der Vorlage dargestellten Vorgehensweisen zu berücksichtigen und alle Maßnahmen mit den zuständigen Behörden abzustimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

Im Namen der Petenten trägt Frau Jansen vor. Sie bedankt sich dafür, dass bereits einige Punkte aus der Bürgeranregung umgesetzt worden seien. So sei die Gefahr, die von den Trails ausging durch den Aufbau von Hindernissen eingedämmt und bereits eine der drei Aussichtsplattformen umgebaut, restauriert und barrierefrei zugänglich gemacht worden. Bei der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt, Bau und des Kulturausschusses am 19.09.2023 sei leider ohne Berücksichtigung der Gutachten des LANUV und der Biologischen Station die Planung des Meerbuscher Kulturkreises (MKK), weitere acht Kunstwerke in Ufernähe aufzustellen, vorgestellt worden. Dieses widerspräche gänzlich dem Sinn der Bürgeranregung, die Uferbereiche zu schützen. Frau Jansen zitiert einige Punkte der Gutachten. Sie erklärt, dass durch den Aufbau zusätzlicher Kunstwerke, zusätzliche Flächen versiegelt und die Natur gestört würde. Sie weist nochmals darauf hin, dass der Druck auf die Natur am Latumer See schon jetzt hoch sei und keinesfalls weitere Maßnahmen ergriffen werden sollten, die diese Situation weiter verschärfen. Die Beschlussvorlage der Verwaltung gehe in die richtige Richtung, sei jedoch zu allgemein und vernachlässige die wichtigen Aspekte des Schutzes der Uferbereiche, sinnvolle Maßnahmen zur Verminderung der Lärm- und Müllbelastung und konkrete Maßnahmen zum Naturschutz.

Ratsherren Schoenauer und Banse unterstützen den in der Beschlussvorlage beschriebenen Ansatz, eine Harmonisierung zwischen den Belangen des Naturschutzes und den Bereichen Freizeit, Erholung und Kultur herzustellen. Ratsherr Schoenauer beantragt, dass etwa ein Drittel des westlichen Uferbereiches (auf Höhe des kleinen Wäldchens) von jeglichen Beeinträchtigungen ausgenommen bleiben soll und die Verwaltung in diesem Bereich eine Aufwertung prüft.

Sachkundige Bürgerin Hansen befürwortet den Bürgerantrag und macht den Vorschlag, den Kunstpfad Richtung Pappelallee fortzusetzen, um die Beeinträchtigung der Natur am Latumer See möglichst gering zu halten. Den von Ratsherrn Schoenauer benannten Schutzbereich befürwortet sie. Der Latumer See sei der einzige See im Stadtgebiet im Eigentum der Stadt Meerbusch. Deshalb habe man dort die Möglichkeit nachhaltige Maßnahmen umzusetzen.

Ratsherr Quaß erinnert daran, dass Anlass der Bürgeranregung die Planung von Landschaftsarchitekten Henne gewesen sei. Diese Planung sei inzwischen nicht mehr relevant. Nun würden Überlegungen angestellt, was am Latumer See realisiert werden könnte. Dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN könne er folgen, weil darin das Thema Kunstpfad weiter konkretisiert werde.

Auf die Aufforderung von Ratsherrn Wagner die Sicht der Verwaltung darzustellen, führt Herr Betsch aus, dass es letztendlich eine politische Entscheidung sei, was am Latumer See passieren werde. Allerdings würde bei allen Maßnahmen die ökologischen Aspekte rund um den Latumer See berücksichtigt. Der zuständige Fachausschuss und die untere Naturschutzbehörde würden bei jeder Maßnahme beteiligt.

Ratsherr Gabernig geht davon aus, dass der MKK nicht die finanziellen Möglichkeiten habe, in den nächsten Jahren viele Kunstwerke aufstellen lassen zu können. Wenn es jedoch konkret werde, würde in jedem Einzelfall geprüft und darüber beschlossen. Ratsherr Bertholdt betont, dass Kunst sich dem Naturschutz unterordnen müsse und dass dieses auch der MKK so sehe.

Frau Jansen befürwortet den Vorschlag von sachkundiger Bürgerin Hansen, den Kunstpfad auf der Pappelallee fortzusetzen und am Latumer See höchstens noch zwei weitere Kunstwerke aufzustellen. Sie habe bei der gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse für Klima, Umwelt, Bau und Kultur nicht den Eindruck gehabt, dass der MKK den Naturschutz über die Absicht, am Latumer See Kunstwerke zu installieren, stelle.

Dezernent Annacker berichtet, dass in der gemeinsamen Sitzung der Kulturausschuss beschlossen habe, dass der MKK die Planungen zum Kunstpfad fortsetzen könne. In der Diskussion sei deutlich geworden, dass es problematisch werde, wenn der Kulturausschuss Beschlüsse fassen würde, die nicht im Einklang mit dem Ausschuss für Klima, Umwelt, Bau stünden.

Ausschussvorsitzende Neukirchen lässt zunächst über die noch offenen Punkte aus der Bürgeranregung abstimmen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss Klima, Umwelt, Bau beschließt die noch offenen Punkte der Bürgeranregung zur Umgestaltung des Latumer Sees:

- Schutz und Erhalt der Uferbereiche, um Tieren ungestörten Lebensraum zu bieten
- Maßnahmen zur Verhinderung von Lärm- und Müllbelastung und zur Verhinderung des Eintrags in das Gewässer ergreifen
- Konkrete Maßnahmen zum Schutz der Natur ergreifen

### **Abstimmungsergebnis:**

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		7	
SPD	2		
FDP		2	
Bündnis 90/DIE GRÜNEN	3		
GRÜN-alternativ	1		
UWG/Freie Wähler	1		
DIE FRAKTION	1		
<b>Gesamt:</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>0</b>

### **Antrag der CDU-Fraktion**

Der Ausschuss Klima, Umwelt, Bau beschließt, dass der mittlere westliche Uferbereich des Latumer Sees von jeglichen Beeinträchtigungen ausgenommen wird.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Es folgt der Beschluss über den Beschlussvorschlag der Verwaltung (s.o.)

**4.1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Verhinderung der Übernutzung des Latumer Sees**  
**Vorlage: DezIII/0480/2023**

Ratsfrau Winter erläutert den Antrag und bittet darum, ihn in zwei Teilen abstimmen zu lassen, so dass evtl. eine Einigung über geeignete Ausgleichsmaßnahmen zu erzielen sei. Ratsherr Quaß begrüßt diesen Vorschlag, da er vorher den Widerspruch im Beschlussvorschlag des Antrags bemängelt hatte. Dem Einwand von Ratsherrn Schoenauer, dass die Verwaltung sowieso zu Ausgleichsmaßnahmen verpflichtet sei, stimmt Herr Betsch nur bedingt zu. Für das Aufstellen von Kunstwerken gebe es keine rechtliche Vorgabe. Dezernent Annacker ergänzt, dass am Latumer See kein Kunstwerk ohne die Beteiligung der Verwaltung und des Ausschusses installiert werden könne, da die Stadt Eigentümer der Fläche sei. Insofern sei sichergestellt, dass der Schutz der Natur in jedem Fall Beachtung finde.

Ratsherr Bertholdt führt an, dass der MKK nicht über derart umfangreiche finanzielle Mittel verfüge, dass zu befürchten sei, dass schnell viele große Kunstwerke angeschafft werden könnten. Zudem müsse für jede Aufstellung eines Kunstwerkes eine Beschlussfassung des Ausschusses erfolgen.

Ausschussvorsitzende Neukirchen lässt über den 1. Teil des Antrages abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Klima, Umwelt, Bau beschließt, dass im Westen, Norden und Osten des Latumer Sees keine neuen zusätzlichen baulichen Maßnahmen (auch keine Aufstellung von Kunstwerken) erfolgen, die eine Attraktivitätssteigerung des Ortes verfolgen.

**Abstimmungsergebnis:**

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		7	
SPD		2	
FDP		2	
Bündnis 90/DIE GRÜNEN	3		
GRÜN-alternativ		1	
UWG/Freie Wähler	1		
DIE FRAKTION			1
<b>Gesamt:</b>	<b>4</b>	<b>12</b>	<b>1</b>

Ausschussvorsitzende Neukirchen lässt über den 2. Teil des Antrages abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Klima, Umwelt, Bau beschließt, dass für die Aufstellung weiterer Kunst- oder Bauwerke am Latumer See zum Ausgleich dafür der Schutz der Natur an einer geeigneten Stelle am See in angemessenem Umfang verbessert wird.

**Abstimmungsergebnis:**

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		7	
SPD		2	
FDP		2	
Bündnis 90/DIE GRÜNEN	3		
GRÜN-alternativ	1		
UWG/Freie Wähler	1		
DIE FRAKTION	1		
<b>Gesamt:</b>	<b>6</b>	<b>11</b>	<b>0</b>

**4.2 Antrag Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Erhalt des Silikattrockenrasens am Latumer See**  
**Vorlage: DezIII/0481/2023**

Sachkundige Bürgerin Hansen trägt vor. Nach kurzer Diskussion und dem Vorschlag von Herrn Betsch, die Biologische Station zu beauftragen, während der nächsten Vegetationszeit ein Gutachten zu erstellen, wie mit dieser Fläche umzugehen ist, wird der Antrag gem. dem Vorschlag von Dezernenten Annacker zurückgezogen. Herr Betsch geht davon aus, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen größtenteils im Rahmen des laufenden Geschäfts erledigt werden können.

**5 XV. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Meerbusch vom 01.12.2008**  
**Vorlage: FB5/1783/2023**

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Klima, Umwelt Bau empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Schmutzwassergebühr für das Jahr 2024 wird auf 2,82 €/m<sup>3</sup>, die Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2024 wird auf 1,26 €/m<sup>2</sup> festgesetzt. Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2024 (Anlage B) wird Gegenstand des Beschlusses.
2. Bei der Kalkulation der Schmutzwassergebühr wird die Überdeckung aus der Betriebskostenabrechnung 2020 mit den verbleibenden 156.752,24 € in die Kalkulation 2024 eingestellt. Das Betriebsergebnis 2021 wird mit 16.000 € - ca. der Hälfte des noch verbleibenden Betrages - vorgebracht. Vom Betriebsergebnis 2022 werden -142.000 € der Unterdeckung, was ca. einem Drittel des Betriebsergebnisses entspricht, vorgebracht, so dass insgesamt ein Vortrag in Höhe von 30.752,24 € erfolgt.
3. Bei der Kalkulation der Niederschlagswassergebühr erfolgt aus der Unterdeckung der Betriebskostenabrechnung 2020 ein kostensteigernder Vortrag in Höhe der verbleibenden – 43.442,70 €. Vom negativen Betriebsergebnis 2021 werden kostensteigernd -55.000 € in die Kalkulation vor-

getragen. Vom positiven Betriebsergebnis 2022 erfolgt ein kostenmindernder Vortrag in Höhe von 56.000 €, so dass insgesamt ein Vortrag in Höhe von -42.442,70 € erfolgt.

4. Die Jahresgebühr für das Ablesen der Wasserzwischenzähler, den Ersteinbau des Wasserzwischenzählers und die Zählerauswechslung im Rahmen des Eichgesetzes wird auf 26,20 € festgesetzt.
5. Die XV. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Meerbusch vom 01.12.2008 (Anlage A) wird beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

Die Abstimmung erfolgt ohne Debatte.

## **6 XLV. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren Vorlage: FB5/1788/2023**

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Bau empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Anteile der Allgemeinheit an den einzelnen Straßengruppen werden wie folgt festgesetzt:
 

a) Anliegerstraßen	2 %
b) Fußgängerzonen	67 %
c) Innerörtliche Straßen	21 %
d) Überörtliche Straßen	30 %
2. Aus dem Betriebsergebnissen 2020, 2021 und 2022 werden folgende Beträge vorgetragen:

	<b>Anliegerstraßen</b>	<b>Innerörtl. Straßen</b>	<b>Überörtl. Straßen</b>	<b>Fußgängerzonen</b>
<b>Vortrag Ergebnis 2020</b>	0,00 €	29.385,80 €	9.403,01 €	0,00 €
<b>Vortrag Ergebnis 2021</b>	2.300,00 €	1.650,00 €	1.200,00 €	<b>-400,00 €</b>
<b>Vortrag Ergebnis 2022</b>	5.700,00 €	13.000,00 €	6.400,00 €	470,00 €
<b>Summe</b>	<b>8.000,00 €</b>	<b>44.035,80 €</b>	<b>17.003,01 €</b>	<b>70,00 €</b>

3. Die Gebührensätze je Meter Grundstücksseite werden wie folgt festgesetzt:

a) Anliegerstraßen	1,81 €/m	(2023: 1,81 €/m)
b) Fußgängerzonen	10,33 €/m	(2023: 11,24 €/m)
c) Innerörtliche Straßen	3,82 €/m	(2023: 3,82 €/m)
d) Überörtliche Straßen	3,51 €/m	(2023: 3,80 €/m)

4. Die XLV. Änderungssatzung (Anlage A) wird beschlossen.  
Die Gebührenkalkulation (Anlage B) wird Bestandteil des Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

Die Abstimmung erfolgt ohne Debatte.

- 7 **XI. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung vom 21.12.2012**  
**Vorlage: SB11/1784/2023**

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Klima, Umwelt, Bau empfiehlt dem Rat der Stadt, die XI. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung (Anlage 1) mit einer Senkung der Gebührentarife um durchschnittlich 2,28 % bei einem Kostendeckungsgrad von 80,01 % zu beschließen. Die Gebührenkalkulation wird Bestandteil des Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Die Abstimmung erfolgt ohne Debatte.

- 8 **Abfallentsorgungsgebühren 2024**  
**Vorlage: DezIII/1785/2023**

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Klima, Umwelt, Bau empfiehlt dem Rat der Stadt Meerbusch, die Gebührensätze nach § 4 der Satzung über die Abfallentsorgungsgebühren im Jahr 2024 beizubehalten.

Die beigefügte Gebührenkalkulation 2024 (Anlage A) wird Gegenstand dieses Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Die Abstimmung erfolgt ohne Debatte.

## **9 Abfallentsorgungskonzept 2025 - 2032** **Vorlage: DezIII/1786/2023**

### **Beschluss**

Der Ausschuss für Klima, Umwelt, Bau beschließt – vorbehaltlich der Erörterung des Ident-Systems im Digitalausschuss - das Abfallentsorgungskonzept 2025 - 2032 und beauftragt die Verwaltung, die Einsammlung und den Transport von Siedlungsabfällen sowie den Betrieb des Wertstoffhofes für 6 Jahre mit Verlängerungsoption europaweit öffentlich auszuschreiben.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

Ratsfrau Winter trägt vor, dass für sie und ihre Fraktion nicht nachvollziehbar sei, warum die Einführung des Ident-Systems nötig sei. Sie weist darauf hin, dass eine Abstimmung mit der Digitalisierungsstrategie nötig sei und das Thema im Digitalisierungsausschuss behandelt werden sollte.

Frau Frey berichtet, dass sie in der Bearbeitung von Bürgerbeschwerden täglich von gestohlenen Abfallgefäßen erfahre. Ziel des Ident-Systems sei es, die Abfallgefäße den Gebührenzahlern zuordnen zu können und so eine unrechtmäßige Nutzung zu verhindern, da Gefäße, die an der falschen Stelle stehen, nicht geleert werden. In anderen Kommunen im Kreis habe man damit bereits gute Erfahrungen gemacht.

Ratsherr Banse fragt, warum die Vertragsdauer nur sechs und nicht acht Jahre betrage. Frau Frey erklärt, dass die Verwaltung der Empfehlung des Städte- und Gemeindebundes folge. Eine Gesamtlaufzeit von acht Jahren könne sich durch eine zweimalige Verlängerung um jeweils ein Jahr ergeben. In ihren weiteren Ausführungen erklärt sie, dass es einfacher sei, die Sammlung und den Transport aller Abfallarten an einen Unternehmer zu vergeben, da es sonst zu Abstimmungsschwierigkeiten kommen könnte und ein großer Entsorger größere Sicherheit biete als mehrere kleine.

Ratsherr Schoenauer zweifelt an der Wirksamkeit des Ident-Systems in Bezug auf die Vermeidung von Gebührenbetrug. Es sei häufig zu beobachten, dass die Abfallgefäße nach der Leerung nicht an der richtigen Stelle abgestellt werden. Äußerlich sei nicht zu erkennen, welche Tonne wohin gehöre, selbst wenn die Anwohner ihre Tonnen selber suchen. Sollte eine falsche Zuordnung dazu führen, dass Tonnen nicht geleert werden, würde das verständlicherweise zur Verärgerung der betroffenen Personen führen. Frau Frey erklärt, dass die Entsorger bemüht seien, derartige Fehler auszuräumen und versäumte Leerungen zeitnah nachzuholen.

Ratsherr Quaß fragt, ob die Stadt Meerbusch Einfluss habe auf die Restmüllentsorgung, die in der Zuständigkeit des Rhein-Kreises Neuss liege und wie die Meinung der Verwaltung zu diesem Thema sei. Seines Wissens habe der Kreis evtl. vor, sämtlichen Restmüll an die Müllverbrennungsanlage abzugeben. Dieses sei keine nachhaltige Vorgehensweise und könne sich auf die Entsorgungskosten auswirken und sei deshalb im Zusammenhang mit dem Abfallentsorgungskonzept ein wichtiger Aspekt.

Frau Frey berichtet, dass bei der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Abfallwirtschaft des Rhein-Kreises Neuss den Kommunen zwei verschiedene Möglichkeiten des Umbaus der sanierungsbedürftigen Wertstoffsartieranlage in Neuss Grefrath vorgestellt wurden. Die erste sei die aufwendige Sanierung, die fast einem Neubau der Wertstoffsartieranlage gleiche, die zweite der Aufbau eines Um-

schlagplatzes für Restmüll. Darauf, welche der Alternativen realisiert werde, haben die Kommunen keinen Einfluss. Dieses sei eine politische Entscheidung auf Kreisebene, die nächstes Jahr falle.

*Anmerkung der Schriftführerin: Link zur Informationsvorlage zu diesem Thema  
[https://session.rhein-kreis-neuss.de/bi/to0050.asp?\\_\\_ktonr=33902](https://session.rhein-kreis-neuss.de/bi/to0050.asp?__ktonr=33902)*

*Ein Erfahrungsbericht der Stadt Kaarst zum Ident-System ist Anlage zum Protokoll.*

## **10 Kommunale Hitzeaktionsplanung der Stadt Meerbusch Vorlage: DezIII/1776/2023**

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Klima, Umwelt, Bau stimmt der integrierten kommunalen Hitzeaktionsplanung der Stadt Meerbusch zu und empfiehlt dem Rat sie zu beschließen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen sukzessiv vorzubereiten und nach einer weiteren Ausplanung und Konkretisierung der Maßnahmen, die eine finanzielle Auswirkung auf dem städtischen Haushalt haben, mit gesonderter Einzel-Beschlussfassung dem betroffenen Fachausschuss vorzulegen.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

Ratsherr Wagner zeigt sich unzufrieden mit der Tatsache, dass öffentliche Trinkwasserbrunnen im Hitzeaktionsplan lediglich als eine Option genannt werden. Der Hinweis, dass öffentliche Einrichtungen und Geschäfte genutzt werden könnten, um Flaschen mit Trinkwasser aufzufüllen, sei nicht hilfreich, wenn es um Zeiten am Wochenende oder außerhalb der Geschäftszeiten gehe. Trinkwasserbrunnen seien gerade dafür gedacht, pausenlosen Zugang zu Trinkwasser zu bieten. An dieser Stelle bestehe Verbesserungsbedarf.

Ratsherr Schoenauer weist darauf hin, dass das IHKO einen Trinkwasserbrunnen in Osterath vorsehe, so dass dieser nach der Realisierung eine gute Möglichkeit biete, Erfahrungen zu sammeln.

## **11 Starkregenereignismanagement der Stadt Meerbusch Vorlage: DezIII/1777/2023**

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Klima, Umwelt, Bau stimmt dem Starkregenereignismanagement der Stadt Meerbusch zu und empfiehlt dem Rat das Starkregenereignismanagement zu beschließen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen sukzessiv vorzubereiten und nach einer weiteren Ausplanung und Konkretisierung mit gesonderter Einzel-Beschlussfassung dem Ausschuss vorzulegen.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

Ratsherr Gabernig fragt, wer in Zukunft die Bürger berät, die Präventionsmaßnahmen ergreifen möchten. Dezernent Annacker weist auf die Informationspflicht der Bauherren und Eigentümer hin. Auf der Internetseite der Stadt Meerbusch gebe es ausführliche Informationen zu diesem Thema. Jeder Bürger könne anhand der Kartierung erkennen, in welcher Gefahrenzone seine Immobilie liege. Zusätzliches Personal bei der Stadt Meerbusch sei nicht vorgesehen. Auch Herr Hartenstein erklärt, dass Beratung im Einzelfall durch einen städtischen Mitarbeiter nicht möglich sei, weil jede Immobilie sehr individuell sei. Fachbetriebe wie Tiefbauunternehmen oder Installateure, die auf diesem Gebiet gute Arbeit leisten, gebe es in Meerbusch mehrere.

## **12 Einführung Kommunales Energiemanagementsystem Vorlage: DezIII/1725/2023**

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Bauen empfiehlt dem Rat der Stadt Meerbusch, die Einführung eines Kommunalen Energiemanagementsystem (EMS) unter Anwendung des vom Bundesministeriums für Umwelt ausgezeichneten Qualitätssicherungssystems Kom.EMS zu beschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

Ratsherr von Canstein berichtet, dass die anfänglichen Zweifel bzgl. Einführung des Energiemanagementsystems ausgeräumt seien. Er weist daraufhin, dass keinesfalls nur Daten generiert werden dürfen, sondern dass der einzustellende Energiemanager tatkräftig unterstützen müsse, damit es auch tatsächlich zu Energieeinsparungen komme. Dieser Meinung ist auch Ratsherr Bertholdt, der betont, dass es wichtig und sicherlich auch schwierig sei, eine geeignete Person zu finden. Dezernent Annacker versichert, dass erst nach einem sorgfältigen Auswahlverfahren eine Person eingestellt werde, der man die Aufgabenerfüllung vertraue. Herr Härtel ergänzt, dass die Personalgewinnung sicherlich nicht einfache sein werde, da viele Kommunen in diesem Bereich Personal suchen. Auch er sichert zu, dass so lange gesucht werde, bis eine qualifizierte Person gefunden werde.

## **13 Anträge**

Es liegen keine weiteren Anträge vor.

## **14 Anfragen**

#### **14.1 Anfrage Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Trinkwassergewinnung**

Frau Frey beantwortet die Fragen aus der Anfrage. Zum Stand des Antrags erklärt sie, dass die Stadtwerke Meerbusch GmbH am 02.11.2022 den Antrag bei der Bezirksregierung Düsseldorf gestellt habe. (Diese Anträge müssen nach dem Wasserhaushaltsgesetz durch die Stadtwerke alle 30 Jahre neu gestellt werden).

Der Antrag sei einige Male nachgebessert worden. Die Antragsunterlagen seien jetzt komplett. Die Offenlage finde vom 16.11.2023 bis zum 15.12.2023 in der Stadtbücherei Meerbusch Lank-Latum statt. Die Bekanntmachung sei für die nächste Woche geplant.

Zur Frage ob, inwieweit und wann die Stadt Meerbusch in den Genehmigungsprozess eingebunden worden sei bzw. werde, sagt sie, dass die Stadt im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgeben werde. Die öffentliche Beteiligung zur Wasserentnahme im Wasserwerk Osterath sei bereits im Sommer 2023 abgeschlossen worden. Die Stadt habe auch hierfür eine Stellungnahme abgegeben. Auf die Frage, ob es zutrefte, dass in die gutachterliche Bewertung keine zu erwartende Klimaänderung eingeflossen sei, antwortet Frau Frey, dass Umfang und Art der vorzulegenden Gutachten von der Genehmigungsbehörde (Bezirksregierung Düsseldorf) vorgegeben und geprüft werden. Die Stadtverwaltung habe hierzu keine Informationen.

Hinsichtlich der Zuständigkeit für das Monitoring und der Einbindung der Stadt Meerbusch erklärt sie, dass für sämtliche Angelegenheiten der Grundwasserentnahme durch Wasserwerke das DEZ 54 der Bezirksregierung Düsseldorf (Obere Wasserbehörde) zuständig sei.

Die Auswirkungen durch das geplante Umleiten von Rheinwasser in das Braunkohlerevier seien nicht Bestand dieses Beteiligungsverfahrens. Dieses liege in der Zuständigkeit der Bezirksregierung Arnsberg.

#### **15 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle**

Es erfolgt kein Bericht. Der Ausschuss nimmt die Beschlusskontrolle zur Kenntnis.

#### **16 Termin der nächsten Sitzung 29.11.2023**

#### **17 Verschiedenes**

##### **1. Sperrung der Ortsausfahrt Bösinghoven Richtung Landstraße**

Ratsherr Schoenauer weist daraufhin, dass seit Wochen keine Bauarbeiten mehr zu beobachten seien. Er bittet eindringlich darum, dass die Verwaltung mit der Autobahn GmbH in Verbindung tritt, um für die zügige Beendigung der Maßnahme zu sorgen. Herr Hartenstein erklärt, dass dieses schon geschehen sei und aufgrund dessen am Vortag eine Besprechung vor

Ort stattgefunden habe. Nun erwarte die Verwaltung in Kürze, dass die Ausfahrt wieder geöffnet werde bzw. die Bauarbeiten fortgesetzt werden.

## **2. Zustand Moerser Straße zwischen Ortsausfahrt Strümp und Haus Meer**

Ratsherr Thywissen bittet darum, dass die Verwaltung hinsichtlich des schlechten Zustands der Straße nochmals und nachdrücklich bei Straßen NRW auf die Dringlichkeit der Sanierung hinweist. Die bevorstehende Jahreszeit mit Glatteis und Nässe könne zu äußerst gefährlichen Situationen führen.

## **3. Schuttablage auf dem ehemaligen Lehrerparkplatz am Mataré Gymnasium**

Ratsherr Thywissen berichtet über einen verlassenen Bauwagen und Bauabfälle. Herr Hartenstein erklärt, dass das Verfahren für eine Ersatzvornahme schon eingeleitet sei.

## **4. Fahrbahnschwellen Ortseinfahrt Langst-Kierst**

Ratsherr von Canstein erkundigt sich nach dem Stand der Dinge hinsichtlich des Einbaus der Schwellen an der Ortseinfahrt Langst-Kierst. Herr Hartenstein berichtet, dass die Genehmigung des Kreises vorliege, die Planung erfolgt und eine Firma beauftragt sei. Hinsichtlich der beschlossenen Erfolgskontrolle dieser Maßnahme weist Herr von Canstein darauf hin, dass Geschwindigkeitsmessungen vor dem Einbau der Schwellen vorgenommen werden sollten. Ratsherr Schoenauer ergänzt, diese Maßnahme im Haushalt 2024 nicht mehr gefunden zu haben, so dass für die Durchführung eine Mittelübertragung vorgenommen werden müsse.

## **5. Sachstand Veränderung Lichtsignalanlagen Lank mit Förderung vom Kreis zur Förderung des Radverkehrs**

Ratsherr Quaß erkundigt sich nach dem Sachstand der Veränderungen der Lichtsignalanlagen Uerdinger Straße/Kaiserswerther Straße und Rheinstraße /Kaiserswerther Straße. Herr Hartenstein berichtet, dass an der LSA Uerdinger Str. bereits eine Veränderung des Signalprogramms vorgenommen worden sei, so dass die Grünphase für Radfahrende verlängert sei. Die Antwort auf die Frage an den Rhein-Kreis Neuss, was genau gemacht worden sei, stehe noch aus. An der Nierster Straße solle auch eine Veränderung der Programmierung vorgenommen werden, so dass die Grünphase für die Radfahrenden verlängert werde. Hinsichtlich der Stehlen, an denen die LSA für die Radfahrenden angebracht seien, stehe die Verwaltung noch im Austausch mit dem Rhein-Kreis Neuss.

## **6. Baustelle Meerbuscher Straße 48**

Ratsherr Bertholdt berichtet über die Verkehrssituation, die sich aufgrund der Baustelle an der Meerbuscher Straße 48 in Verbindung mit der Baustelle an der Ecke ergebe. Die Fahrbahn sei nur einspurig, so dass Busse sehr lange auf Lücken warten müssen. Er bittet darum, zu klären, ob die Baustelle an der Ecke möglicherweise einen anderen Hydranten benutzen könne, um die Lage etwas zu verbessern. Dezernent Annacker schlägt vor, zuständigkeitshalber einen Protokollauszug an die Bauaufsicht und die Stadtwerke weiter zu leiten mit der Bitte um Prüfung.

Meerbusch, den 27. November 2023

---

Barbara Neukirchen  
Ausschussvorsitzender

---

Anke Hartl  
Schriftführer/in